

Praktikumsvertrag

Zwischen

und

im Folgenden Praktikant/Praktikantin genannt

Anschrift

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1 Tätigkeitsbereich

Der Praktikantin wird von der Hebammenpraxis die Gelegenheit geboten, sich einen Einblick in das Tätigkeitsfeld einer freiberuflichen Hebamme zu verschaffen.

Dabei erhält sie die Möglichkeit, die Arbeitsweise mehrerer Hebammen der Hebammenpraxis kennenzulernen.

Insbesondere wird die Praktikantin die Möglichkeit haben, folgende Bereiche kennenzulernen:

- Teilnahme an diversen Kursen (Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Babymassage)
- Schwangerenberatung, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Wochenbettbetreuung
-

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Hebamme

- hat darauf zu achten, dass es sich um eine rein hospitierende Tätigkeit handelt und überträgt der Praktikantin keine fachspezifischen Aufgaben
- sie hält erforderlichenfalls die Jugendarbeitsschutzbestimmungen ein.

(2) Die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ziel des Praktikums entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen, nicht fachspezifischen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- sie handelt weder selbständig und allein, noch übernimmt sie hebammenspezifische Tätigkeiten (Es handelt sich hier lediglich um ein Praktikum, welches dazu da ist, einen Einblick in den Hebammenberuf zu erhalten)
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig aufzubewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten

§ 3 Vertragsdauer

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

§ 4 Kündigung

Während der Probezeit darf der Praktikantenvertrag jederzeit gekündigt werden. Eine Kündigungsfrist muss dabei nicht beachtet werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis außerdem von beiden Parteien fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung muss dann schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

§ 5 Tägliche Beschäftigungsdauer

Die regelmäßige tägliche Beschäftigungsdauer der Praktikantin beträgt max. 8 Stunden.

Die Arbeitszeiten richten sich nach den Betreuungszeiten der jeweiligen Hebamme und werden mit der Praktikantin abgesprochen.

§ 6 Vergütung

Es handelt sich um ein unentgeltliches Praktikum, d.h. es wird keine Vergütung gezahlt.

§ 7 Versicherung

Die Praktikantin ist in der Zeit des Praktikums über die eigene Privathaftpflichtversicherung (wohnt die Praktikantin noch zu Hause, dann über die Versicherung der Eltern) versichert.

Am 1. Tag des Praktikums ist eine Kopie dieser Versicherungsbestätigung in der Hebammenpraxis vorzulegen.

§ 8 Schweigepflichterklärung

Die Praktikantin verpflichtet sich, die Schweigepflicht im Rahmen ihres Praktikums einzuhalten.

Sie wird über alles, was sie im Kontakt mit den Frauen, ihren Angehörigen, sowie über die Hebammenpraxis und den Mitarbeitern an persönlichen Informationen erfährt, Stillschweigen gegenüber Dritten wahren.

Die Praktikantin ist darüber informiert, dass die Verletzung der Schweigepflicht strafbar ist.

Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Praktikums in der Hebammenpraxis hinaus.

§ 9 Sonstiges

Ich bestätige, beide Vertragsausfertigungen gelesen und auf ihre Übereinstimmung hin überprüft zu haben.

Ort/Datum

Hebammenpraxis

Praktikantin